

Woher weiss aber Racine, wenn ihm keine älteren Nekrologien zu Gebote standen, die sonst unbekannten Todestage nicht nur jener Merowinger, sondern auch zahlreicher anderer Personen, für die eine solche Quelle weder von ihm noch von anderen genannt wird? Die Antwort ist sehr einfach: er hat die Todestage in vielen Fällen nach Belieben erfunden, ein Verfahren, aus dem er gar kein Hehl macht in einem naiven Selbstzeugnis, das Depoin übersehen hat. Als Racine den Entschluss gefasst hatte, das Andenken derer, die zu St.-Denis in Beziehungen gestanden hatten, in Gestalt eines Nekrologiums zu erneuern, da fragte es sich, wie denn die Personen einzuordnen seien, deren Todestag unbekannt war. Wie er sich geholfen hat, sagt er am Schluss der Vorrede (I, S. XLVI): 'Plaise au Seigneur repandre sa benediction sur un ouvrage conçu et entrepris pour sa gloire et le rendre un temoignage de l'attachement pour son corps de celui qui y a consacré son temps! Il n'avertira point, qu'il a placé à son choix les eloges de ceux dont les dates de la mort sont inconnues; on en fera lui même facilement la remarque.' Damit werden alle jene Angaben über Todestage, die nicht sonst bekannt sind oder für die Racine nicht ausdrücklich eine Quelle beibringt, wertlos; nach seiner eigenen Erklärung sind sie von ihm willkürlich gewählt worden, und es ist für die Beurteilung gleichgültig, ob Ueberlegung und Benutzung anderer Quellen¹ oder der Zufall ihn eine glückliche Wahl haben treffen lassen wie bei jenen Merowingern oder nicht. Welche Gesichtspunkte ihn im einzelnen veranlasst haben, die bestimmten Tage zu wählen, lässt sich natürlich nicht immer erkennen (oft genug scheint lediglich die geringe Besetzung eines Tages ihn bewogen zu haben, Personen ohne Gedenktag dort

S. 267). Für den Todestag Adalberos I. von Metz († 962) — wie er meint, den 23. Febr. 964 (I, 175) — nennt er als Quelle ein 'Nekrologium' von Saint-Trond, benutzt aber offenbar nur das Zitat aus der Klosterchronik (SS. X, 378) bei Meurisse, Histoire des evesques de l'eglise de Metz, 1634, p. 315, samt dem dort verderbten Datum. 1) Racine beruft sich nicht immer, wo er es hätte tun können, auf eine Quelle. So bringt er z. B. die sonst bezeugten Todestage von Childebert III. und Dagobert III. (vgl. unten), von Karls d. Gr. Gattin Hildegard (30. April, I, 323), Ebo von Reims (20. März, I, 231), Königin Alienor von England (31. März 1204, I, 254), ohne sich dafür auf ein Nekrologium oder eine andere Quelle ausdrücklich zu beziehen. Man wird natürlich um solcher Ausnahmen willen die vielen anderen seiner Angaben, die nicht durch sonstige Quellen gesichert sind, bei der Art seiner Arbeit nicht annehmen dürfen.